

DAS SIND IHRE RECHTE!

Informationen und Anlaufstellen
für Menschen ohne gültige
Aufenthaltspapiere in Hamburg



DAS SIND IHRE RECHTE!

Informationen und Anlaufstellen für Menschen
ohne gültige Aufenthaltspapiere in Hamburg

ARBEIT

- ✓ Auch ohne gültige Aufenthaltspapiere haben Sie ein Recht auf angemessenen Lohn, auf Urlaub und auf Lohnfortzahlung, wenn Sie krank sind. Bei einem Arbeitsunfall sind Sie versichert!
- ✓ Schutz vor Arbeitsausbeutung ist ein Grundrecht für alle! Lassen Sie sich beraten!

Bei Problemen mit dem Arbeitgeber:

Wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen nicht den vereinbarten Lohn auszahlen will, dann suchen Sie sich eine Beratung, um Ihre Ansprüche zu prüfen!

Die Expert*innen in Hamburg finden Sie in der Beratungsstelle **IQ Faire Integration**. Die Mitarbeitenden nehmen auf Ihren Wunsch Kontakt mit dem Arbeitgeber auf, um den ausstehenden Lohn einzufordern. Sie können diesen Schritt gehen, ohne sich um Ihren Aufenthaltsstatus Sorgen machen zu müssen.

Welche Schritte Sie gegen Ihren Arbeitgeber vornehmen wollen, hängt davon ab, welche sonstigen Aufenthaltsperspektiven Sie haben.

- ⇒ Sie haben das Recht, das Arbeitsgericht einzuschalten. Dabei können allerdings Ihre fehlenden Aufenthaltspapiere unter Umständen bekannt werden.
- ⇒ Wenn Sie darüber nachdenken, auszureisen, um mit einem Visum zur Beschäftigung wieder einzureisen, können Sie sich bei **IQ Faire Integration** über das Verfahren informieren.

Tipp:

Sammeln Sie Arbeitsnachweise

Weisen Sie jede Arbeitsstunde nach, die Sie arbeiten – von Anfang an! Diese Nachweise sind unbedingt notwendig, falls Sie mal ihren Lohn einfordern müssen.

Besorgen Sie sich einen kleinen Taschenkalender. Darin notieren Sie ihre Arbeitszeiten, die genauen Tätigkeiten, den Namen des jeweiligen Auftraggebers und die Namen von Zeug*innen. Das sind Kolleg*innen oder andere Leute, die Sie bei der Arbeit gesehen haben. Wenn der Auftrag per SMS kommt, speichern Sie die SMS.

Rechtlicher Rahmen

Eine Erwerbstätigkeit ist Menschen, die sich unerlaubt aufhalten, grundsätzlich nicht gestattet (§ 404 Abs.2 Nr. 4 SGBIII) und auch ihre Beschäftigung stellt eine Ordnungswidrigkeit, unter Umständen auch eine Straftat, dar. Zur unerlaubten Arbeit/Beschäftigung kommen in der Folge noch die Hinterziehung von Sozialabgaben und Steuern, die im Einzelfall gesondert geahndet werden können, auf jeden Fall aber nachgezahlt werden müssen. Insbesondere Beschäftigungen zu erheblich ungünstigeren Bedingungen, als sie für legale Arbeitnehmer*innen gelten, können strafbar sein.

Das Verbot der Beschäftigung bedeutet rechtlich nicht, dass vorenthaltener Arbeitslohn und Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung nicht eingeklagt werden können.

IQ Faire Integration

Adresse:

Hamburg Welcome Center
Süderstr. 32b, 4. Stock
20097 Hamburg

Kontakt:

Projektleitung: Tarek Jabi
Telefon: +49 40 42839-5590
Mobil: +49 157 50656218
E-Mail: tarek.jabi@hamburg.arbeitundleben.de

Teamassistentin
Telefon: +49 40 428 39 -5557

Website: www.hamburg.arbeitundleben.de/fairer-arbeitsmarkt/iq-projekt-faire-integration/

**Verdacht auf Ausbeutung?
Lassen Sie sich beraten!**

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie vielleicht ausgenutzt oder ausgebeutet werden, erhalten Sie bei **KOOFRA** telefonisch eine kostenlose und anonyme Beratung. Bei Bedarf werden Sie in allen weiteren Fragen und Problemen unterstützt. Anzeichen für Ausbeutung können sein:

- Sie werden zu Arbeit gezwungen, die Sie nicht machen wollen
- Ihnen wird Ihr Lohn nicht gezahlt, Sie müssen viel länger arbeiten als andere
- Ihnen werden Ihr Ausweis oder Ihre Reisedokumente weggenommen
- Sie dürfen sich nicht frei bewegen, werden misshandelt oder bedroht
- Sie werden erpresst, etwa mit Schulden oder Ihrem fehlenden Aufenthaltsstatus
- Sie werden unter Druck gesetzt, wenn Sie als Sexarbeiter*in Kunden oder Sexpraktiken ablehnen

KOOFRA – Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e.V.

Adresse:

Postfach 500131
22701 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: info@koofra.de
Telefon: +49 40 67999757
Telefax: +49 40 67999758

Sprechzeiten:

Mo. 11:00 – 14:00, Di. 11:00 – 17:00, Mi.
geschlossen, Do. 11:00 – 17:00, Fr. 11:00 – 14:00
Uhr

Website: www.koofra.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016

GESUNDHEIT

- ✓ Auch ohne Papiere haben Sie das Recht auf ärztliche Versorgung!
- ✓ Wenn Sie die Gesundheitsdienstleistungen selbst bezahlen können, stehen Sie Ihnen auch uneingeschränkt zur Verfügung.

Bei Arbeitsunfällen haben Sie auch ohne Papiere ein Recht auf eine Notfallversorgung, die von der Unfallversicherung des Arbeitgebers – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – getragen wird.

Bei akuten Beschwerden

Es gibt in Hamburg mehrere medizinische Anlaufstellen für Menschen ohne Krankenversicherung. Bei akuten Beschwerden können Sie diese aufsuchen, und eine erste Versorgung und Diagnose erhalten. Bei diesen Stellen werden Sie bei Bedarf auch an andere Einrichtungen weiterverwiesen, wenn z.B. weiterführende Behandlungen nötig sind.

Beratung zur medizinischen Versorgung

Seit 2012 gibt es in Hamburg eine **Clearingstelle** zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Die Mitarbeitenden der Clearingstelle beraten zu Aufenthaltsstatus, zum Sozialleistungssystem und zum Krankenversicherungsschutz. Nachfragen bei Behörden und Institutionen werden **anonym** gemacht. Wenn die Behandlungskosten nicht vom Staat oder einer Krankenkasse übernommen werden können, verweisen die Mitarbeitenden an Ärzt*innen, die aus einem speziellen Notfonds bezahlt werden können.

Rechtlicher Rahmen

Grundsätzlich sind Papierlose nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) **leistungsberechtigt**. Im Falle von Mittellosigkeit oder geringem Einkommen übernehmen die Sozialämter die Kosten, allerdings nur im Leistungsumfang des Asylbewerberleistungsgesetzes, also bei akuten Krankheiten, Schmerzzuständen und Notfällen. Bei stationärer Behandlung wird deren akute Notwendigkeit in der Regel nicht in Zweifel gezogen.

Ärzt*innen machen sich **nicht strafbar**, wenn sie Menschen ohne Papiere helfen. Zudem gilt für sie generell die ärztliche Schweigepflicht, d.h. sie dürfen Patient*innendaten nicht ohne deren Einwilligung weitergeben. Das gilt auch für Krankenpfleger*innen oder das Personal in den Abrechnungsstellen von Krankenhäusern. Auch sie dürfen keine Angaben über Menschen, die sich ohne Papiere in Deutschland aufhalten, an Polizei oder Ausländerbehörde weitergeben. Die Klarstellungen in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zum Aufenthaltsgesetz vom 18. September 2009 zum „**verlängerten Geheimnisschutz**“ gewährleisten die durchgängige Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht bis in öffentliche Stellen hinein. Demnach dürfen öffentliche Stellen Patientendaten, die sie von einem Schweigepflichtigen, z.B. dem Verwaltungspersonal der Krankenhäuser, erhalten haben, grundsätzlich nicht an die Ausländerbehörde übermitteln.

Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern

Adresse:

Flüchtlingszentrum
Adenauerallee 10
20097 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: info@fz-hh.de
Telefon: +49 40 284 079-0

Julia-Marina Scheiner
Telefon: +49 40 284 079 121
E-Mail: scheiner@fz-hh.de

Website: www.fz-hh.de

AnDOCKen

Ärztliche und Soziale Praxis für Menschen ohne Papiere (nur Menschen ohne EU-Angehörigkeit).

Adresse:

Bernstorffstraße 174
22767 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: andocken@diakonie-hamburg.de
Telefon: +49 40 43098796

Sprechzeiten (nur mit Terminvereinbarung):

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vormittags

Website: www.diakonie-hamburg.de/de/adressen/andocken/index.html

Ärztliche Sprechstunde für wohnungslose Menschen

Erstellung von Diagnosen, Anschlussbehandlungen bei Krankenhausaufenthalten, Hausärztliche Grundbehandlung und Versorgung mit Medikamenten, Wundversorgung, Behandlung von Infektionen, Vermittlung an weitere medizinische Dienste und Einrichtungen.

Adresse:

Bundesstraße 101
20144 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: aerztliche.sprechstunde@diakonie-hamburg.de
Telefon: +49 40 40178213

Sprechstunde:

Mittwoch 11:00 – 14:00 Uhr

Website: www.diakoniehh.de/sprechstunde

Gesundheitsmobil (Nachtcafé Hamburg e.V.)

Adresse:

Medizinische Basisversorgung für Menschen ohne Obdach und ohne Krankenversicherung von einfacher Wundbehandlung bis hin zu Diagnostik und Erstversorgung von Notfällen mit anschließender Krankenhauseinweisung

Kontakt:

E-Mail: info@nachtcafe-hamburg.de

Sprechstunde:

Sonntag 14:30 – 16:00 Uhr

Plus **Sprechstunde Altona** mit Möglichkeiten der kontinuierlichen Behandlung von Patient*innen mit chronischen Erkrankungen.

Mittwochs 12:30 – 14:30 Uhr in der Obdachlosentagesstätte Mahlzeit Billrothstraße 79, 22767 Hamburg

Website: www.nachtcafe-hamburg.de

Krankenmobil der Caritas

Adresse:

Ein Team aus Krankenpflegekräften und ehrenamtlichen Ärzt*innen ist mit dem Krankenmobil auf den Straßen Hamburgs unterwegs, um kranken und wohnungslosen Menschen eine ambulante medizinisch-pflegerische Versorgung anzubieten. Die rollende Arztpraxis fährt wochentags nach einem festen Tourenplan die Treffpunkte und Einrichtungen der Obdachlosenhilfe an.

Kontakt:

Leitung: Lutz Groechtemeier
E-Mail: lutz.groechtemeier@caritas-im-norden.de
Mobil: +49 152 09296739

Sprechstunde:

Die aktuellen Zeiten und Orte finden sich auf der Homepage.

Website: www.caritas-hamburg.de/hilfe-und-beratung/arme-und-obdachlose/krankenmobil/krankenmobil

Schwerpunktpraxis für wohnungslose Menschen

Medizinische Grundversorgung, auch psychiatrische Sprechstunde.

Adresse:

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
Altstädter Twiete 5
20095 Hamburg

Kontakt:

Lutz Groechtemeier
E-Mail: lutz.groechtemeier@caritas-im-norden.de
Mobil: +49 152 09296739

Sprechstunde:

Dienstag 13 - 16 Uhr
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Website: www.caritas-hamburg.de/hilfe-und-beratung/arme-und-obdachlose/arztpraxis/arztpraxis

Malteser Migranten Medizin

Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder einer Schwangerschaft für Menschen ohne Aufenthaltspapiere oder Krankenversicherung.

Adresse:

Marienkrankenhaus
Alfredstraße 9
22087 Hamburg
Haus 2 (Erdgeschoss)

Kontakt:

E-Mail: mmm.hamburg@malteser.org
Telefon: +49 40 20940815

Sprechstunde:

Donnerstag 16:00 bis 20:00 Uhr

Website: www.malteser.de/menschen-ohne-krankenversicherung.html

Medibüro Hamburg

Medizinische Vermittlungs- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant*innen, die an ein Netzwerk aus Allgemein- und Fachärzt*innen vermittelt. In folgenden Sprachen ist eine Verständigung in der Regel möglich: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch (Dolmetscher*innen sind stets willkommen).

Adresse:

Hospitalstrasse 109
22767 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: info@medibuero-hamburg.org
Telefon: +49 40 238 558 322 (Anrufbeantworter)
Telefax: +49 40 238 558 32910

Telefonische Beratung:

Jeden ersten und dritten Montag im Monat
15.00 - 17.00 Uhr

Website: www.medibuero-hamburg.org

Praxis ohne Grenzen

Poliklinische Ambulanz – betreut Patient*innen ohne Krankenversicherung in 10 medizinischen Fachrichtungen einschließlich einer Zahnarztpraxis und einer kompetenten Sozialberatung.

Adresse:

Fangdieckstr. 53
22547 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: info@praxisohnegrenzen-hh.de
Telefon: +49 40 69455910

Sprechstunden nur Mittwoch ohne

Terminvergabe:

Gynäkologie 12:00 bis 17:00 Uhr
Kinderheilkunde 12:00 bis 15:00 Uhr
Innere Medizin 12:00 bis 17:00 Uhr
Chirurgie / Orthopädie 13:00 bis 17:00 Uhr
Dermatologie 13:00 bis 17:00 Uhr
HNO und Augenheilkunde 15:00 bis 17:00 Uhr
Neurologie 15:00 bis 17:00 Uhr
Zahnheilkunde 13:00 bis 17:00 Uhr
Sozialberatung 13:00 bis 17:00 Uhr

Website: www.praxisohnegrenzen-hh.de

StuPoli Hamburg

Studentische Poliklinik mit offenen Sprechstunden im CaFée mit Herz.

Adresse:

Seewartenstraße 10
20459 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: moin@stupoli-hamburg.de

Sprechstunde:

Mittwoch und Freitag von 14-16 Uhr

Website: www.stupoli-hamburg.de

westend open.med

Das Projekt westend open.med in Hamburg bietet kostenlose und anonyme medizinische Hilfe für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz an.

Adresse:

Vogelhüttendeich 17
21107 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: westend@hoffnungsorte-hamburg.de
Telefon: +49 40 75666401 (Anrufbeantworter)

Allgemeinmedizinische Sprechstunde:

Dienstag 9:00 -13:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Bitte kommen Sie zu Beginn der Sprechstunde, um noch einen Platz zu erhalten.

Kindersprechstunde (U-Untersuchungen und Impfungen):

Jeden 4. Mittwoch des Monats 9:00 – 11:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Gynäkologische Sprechstunde:

(Vorsorgeuntersuchungen, Betreuung in der Schwangerschaft und nach der Geburt):

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats 9:00 – 12:00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 040 7566 6401.

Hebammensprechstunde:

Jeden 1. Freitag des Monats 10:00 – 12:00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Sozialberatung zur (Re-)Integration in die deutsche oder heimatliche Krankenversicherung:

Termine nach Vereinbarung.

Website: www.hoffnungsorte-hamburg.de/die-hoffnungsorte/westend-open-med/

Antragstellung beim Sozialamt

- Sie sollten den Antrag auf Übernahme der Behandlungskosten frühzeitig stellen. Ein Anspruch besteht erst ab Antragstellung.
- Sie müssen den Antrag selbst unterzeichnen oder jemand anderen für die Beantragung bevollmächtigen (z.B. den Sozialdienst).
- Achtung: Das Krankenhaus hat gegen das Sozialamt keine Ansprüche, die hat nur der oder die Patient*in. Nicht alle Sozialämter sind so kulant und akzeptieren die formal falsche Beantragung durch das Krankenhaus.

Die praktische Durchsetzung der Ansprüche auf Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz ist jedoch auch bei der Notfallbehandlung im Krankenhaus oft problematisch. Die Bedürftigkeit muss von der Krankenhausverwaltung gegenüber dem Sozialamt meist analog zum Antrag auf Sozialhilfe nachgewiesen werden. Auch wenn viele Anträge zunächst von den Sozialämtern abgelehnt werden, lohnt es sich oft, Widerspruch einzulegen.

Legalisierung im Krankenhaus

Wenn Sie stationär behandelt werden müssen, ist in aller Regel davon auszugehen, dass Sie in dieser Zeit aus gesundheitlichen Gründen nicht ausreisen können und damit mindestens einen **Duldungsgrund** erfüllen. Sie können eine entsprechende Bescheinigung des Krankenhauses bekommen, um sie bei der Ausländerbehörde vorzulegen. Damit legalisiert sich Ihr Aufenthalt mindestens für die Zeit der stationären Behandlung. Häufig empfiehlt es sich, einen Antrag auf Duldung vom Krankenhaussozialdienst per Fax aus dem Krankenhaus an die Ausländerbehörde senden zu lassen.

Das übliche Verfahren ist, dass das Landeskriminalamt (LKA) im Krankenhaus eine **erkennungsdienstliche Behandlung** vornimmt (Fingerabdrücke/Fotos). Sie erhalten dann entweder

- ✓ eine **Duldung** oder
- ✓ eine **Bescheinigung** der Ausländerbehörde, dass Ihr Aufenthalt für die Zeit der stationären Behandlung als geduldet gilt oder
- ✓ eine **Meldeauflage**, dass Sie sich nach der Entlassung aus dem Krankenhaus bei der Behörde zu melden haben. Ob Sie das tun, liegt nicht in der Verantwortung des Krankenhauses, und das Datum der Entlassung darf nicht ohne Erlaubnis der Patient*innen an Dritte mitgeteilt werden.

Besteht **längerfristige Behandlungsbedürftigkeit**, kann im Einzelfall auch eine **Aufenthaltserlaubnis** erreicht werden. Voraussetzung ist, dass die unmittelbaren Folgen einer fehlenden oder mangelhaften Behandlung schwerwiegend sind und/oder eine Behandlung im Herkunftsland nicht möglich ist. Ein entsprechendes Attest sollte

- die genaue Diagnose,
- den zu erwartenden Verlauf und
- die Details der erforderlichen Behandlung, Medikation und Kontrollen enthalten.
- Die konkreten Folgen einer mangelhaften Behandlung oder Überwachung sollten deutlich ausgeführt sein. Angaben zur vermutlichen Nicht-Behandelbarkeit im Herkunftsland sollten nur dann gemacht werden, wenn
 - die Gründe dafür in der Krankheit selbst (z.B. bei PTBS) liegen oder
 - wenn der oder die ausstellende Ärzt*in selbst konkrete Landeskenntnisse vorweisen kann.

Nehmen Sie für Fragen zu Legalisierungsmöglichkeiten rechtzeitig Kontakt mit Beratungsstellen auf, z.B. mit Fluchtpunkt. Tun Sie dies nicht erst dann, wenn die Entlassung aus dem Krankenhaus ansteht.

Tipp:

Bei Unfall oder akuten Notfällen

Fahren Sie bei einem Unfall oder akuten Notfällen **sofort in ein Krankenhaus**, melden Sie sich dort an und sagen Sie, dass dies ein **Notfall** ist und Sie Hilfe brauchen. Bitten Sie den Krankenhaussozialdienst, **Kontakt zur Clearingstelle** aufzunehmen. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle informieren den Krankenhaussozialdienst über die Möglichkeiten, die Kosten mit dem Sozialamt abzurechnen. Dann wird der Krankenhaussozialdienst Ihre Daten wie Adresse, Einkommen etc. aufnehmen.

Postadresse angeben

Wenn Sie vom Krankenhaussozialdienst nach Ihrer Adresse gefragt werden, geben Sie sicherheitshalber die Postadresse des Medibüro, der Clearingstelle oder einer anderen medizinischen Anlaufstelle an und nicht Ihre Wohnadresse.

Schwangerschaft und Geburt

Suchen Sie rechtzeitig Unterstützung bei einer der genannten medizinischen Einrichtungen oder in einer rechtlichen Beratungsstelle, wie z.B. Fluchtpunkt. Schwangerschaftsvorsorge kann bei den unten genannten Einrichtungen **kostenlos und auf Wunsch anonym** in Anspruch genommen werden. Sie können dort weitere Informationen bekommen, wohin Sie sich wenden können, wenn Sie schwanger sind und nicht wissen, ob Sie Ihr Kind bekommen wollen.

Rechtlicher Rahmen

Grundsätzlich gilt für Entbindungen das gleiche wie für andere medizinische Akutbehandlungen. Sie müssen nach § 4 AsylbLG übernommen werden. Eine Reiseunfähigkeit und damit ein Duldungsgrund bestehen in der Regel ab sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und endet normalerweise acht Wochen nach der Entbindung des Babys. Bei einer ärztlich bescheinigten Risikoschwangerschaft, kann die Reiseunfähigkeit auch schon früher beginnen.

Aber Achtung: Nicht jede Reiseunfähigkeit steht auch einer innerdeutschen Verteilung im Wege. Die Zuweisung an ein anderes Bundesland kann also möglicherweise trotzdem erfolgen.

Für die Zeit kurz vor und kurz nach der Geburt können Sie eine Duldung beantragen. Sie müssen dann keine Abschiebung fürchten, und die Kosten für die Geburt werden übernommen. Es gibt zusätzlich die Möglichkeit, eine Entbindung privat zu bezahlen. Dass ein Kind geboren wurde, muss das Krankenhaus dem Standesamt trotzdem melden. Auch wenn Sie selbst zahlen, werden Sie auf diese Weise aktenkundig. Wenn Sie schwanger sind, aber das Kind nicht behalten möchten, können Sie sich für eine sog. „Vertrauliche Geburt“ entscheiden. Dabei können sie unter einem Pseudonym entbinden und werden nicht aktenkundig. Sie verlieren dadurch das Sorgerecht und das Kind kann bei einer Adoptionsfamilie aufwachsen. Lassen Sie sich dazu in einer Schwangerenkonfliktberatungsstelle beraten. Wir empfehlen dringend eine Kontaktaufnahme mit Fluchtpunkt oder einer anderen Beratungsstelle, wenn Sie eine solche Entscheidung nicht freiwillig, sondern in einer akuten Notlage treffen.

Sexuelle Gesundheit, Schwangerschaft und Geburt

CASAblanca

Beratung zu HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Erkrankungen (STI); gegebenenfalls die Untersuchung und Behandlung von STI, sowie psychosoziale Beratung. Anonym und vertraulich.

Adresse:

Max-Brauer-Allee 152
22765 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: Casablanca@soziales.hamburg.de
Telefon: +49 40 42837 4104
Telefax: +49 40 427 94 84 65

Offene Sprechstunde:

Montag 11:30 – 13:30 Uhr (bulgarisch), 12:00 – 14:00 Uhr (spanisch)
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr (rumänisch)
Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr (bulgarisch), 15:00 – 17:00 Uhr (türkisch)
Donnerstag 12:00 – 15:00 Uhr (spanisch), 11:30 – 14:30 Uhr (rumänisch)

Website: www.hamburg.de/casablanca

Familienplanungszentrum (FPZ)

Gynäkologische Grundversorgung, Verhütungsberatung, Schwangerschaftsvorsorge, Beratung zu Schwangerschaftskonflikt, Kinderwunsch, Sexualität und Partnerschaft.

Adresse:

Bei der Johanniskirche 20
22767 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: fpz@familienplanungszentrum.de
Telefon: +49 40 4392822

Außenstellen in Harburg und Bergedorf

Mit Terminvereinbarung.

Website: www.familienplanungszentrum.de

Women's Health Team (WHT)

Sprechstunden von Hebammen und Gynäkologinnen für alle Frauen, die aufgrund einer aktuellen Notsituation keine Möglichkeit haben, eine niedergelassene Gynäkologin oder Hebamme im Regelsystem aufzusuchen.

Adresse:

Ragazza e.V.
Brennerstraße 19
20099 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: info@wht-hh.org

Offene Sprechstunde:

Jeden ersten Donnerstag im Monat
13:00 bis 15:00 Uhr

Website: www.wht-hh.org

Spezialisierte gynäkologische Angebote auch bei:

AnDOCKen

Gynäkologische Sprechstunde in der **Praxis ohne Grenzen**
Frauensprechstunde im **Westend**

Vorsorgeuntersuchung für Kinder

Die sogenannten **Mütterberatungsstellen** sind offene Einrichtungen, bei denen Eltern von Säuglingen und Kleinkindern kostenlos beraten werden. Hier können bei Kindern Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden: Das ist meist auch ohne Krankenversicherung und Papiere möglich. Mütterberatungsstellen gibt es in allen Bezirken, eine Übersicht findet sich unter: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11405821/>

Kinderärztliche Sprechstunde in der **Praxis ohne Grenzen**

Kinderärztliche Sprechstunde im **westend open.med**

Tipp:

Legalisierungsmöglichkeit schnell klären

Suchen Sie bei Schwangerschaft rechtzeitig eine Rechtsberatung auf, um zu klären, ob Sie sich legalisieren lassen können. Das ist häufig über den Vater möglich. Es ist wichtig, die Legalisierung frühzeitig vorzubereiten, damit Sie alle notwendigen Unterlagen aus Ihrem Herkunftsland besorgen können.

Psychosoziale Anlaufstellen

PSB Flucht - Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge

Angebote u.a. psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Diagnostik. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und kann mehrsprachig erfolgen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, welche Sprache benötigt wird. Telefon-Sprechzeiten auf Dari, Farsi, Englisch und Deutsch. Weitere Angebote: Traumasensible Yoga Gruppe für Frauen, Musiktherapeutische Gruppe, monatliche psychiatrische Sprechstunde.

Adresse:

Königstraße 54
22767 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: psb-flucht@diakonie-hamburg.de
Telefon: +49 40 30620-361

Sprechzeiten:

Montags 10:00 - 12:00 Uhr
Mittwochs 10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr

Website: www.diakonie-hamburg.de/de/adressen/PSB-Flucht-Psychosoziale-Beratung-fuer-Fluechtlinge

Segemi e.V.

Dolmetscher*innen für Psychotherapie. Erstgespräche, für Migrant*innen und Geflüchtete, auch ohne Krankenversicherung sind Erstgespräche möglich. Weitervermittlung in das psychotherapeutische Hilfesystem.

Adresse:

Ferdinandstraße 36
20095 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: info@segemi.org
Telefon: +49 40 300 901 01
Telefax: +49 40 320 895 28

Website: www.segemi.org

Psychiatrische Sprechstunde der Schwerpunktpraxis der Caritas

Adresse:

Altstädter Twiete 5
20095 Hamburg

Kontakt:

Julien Peters
E-Mail: Julien.peters@caritas-im-norden.de
Mobil: +49 152 09296730

Sprechstunde:

Montag von 16-18 Uhr

Website: www.caritas-hamburg.de/hilfe-und-beratung/arme-und-obdachlose/arztpraxis/arztpraxis

Zahnärztliche Versorgung

Zahnmobil Caritas

Mobile zahnärztliche Praxis. Unterschiedliche Standorte, wechselnder Fahrplan, bei Bedarf Weitervermittlung zur Zahnambulanz der Caritas.

Website: www.caritas-hamburg.de/hilfe-und-beratung/arme-und-obdachlose/

Zahnmobil DRK

Mobile zahnärztliche Praxis. Unterschiedliche Standorte, wechselnder Fahrplan.

Website: www.drk-altona-mitte.de/angebote/gesundheit/mobile-zahnarztpraxis.html

Zahnärztliche Sprechstunde in der Praxis ohne Grenzen.

Impfungen

Gesundheitsämter der Bezirke impfen in ihren Impfsprechstunden (oder Terminen außerhalb der Zeiten) meist vertraulich und kostenlos – evtl. vorher telefonisch erkundigen, ob Impfen auch ohne Papiere möglich.

Kinder können gegen Masern – Mumps – Röteln, Varizellen, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung, Hib, Pneumokokken, Hepatitis B und Meningokokken C geimpft werden.

Erwachsene können sich gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und zur Grundimmunisierung auch gegen Kinderlähmung sowie Masern – Mumps – Röteln und Varizellen impfen lassen.

In der Grippezeit wird zusätzlich die Grippeimpfung und bei Erwachsenen (über 60 Jahren) die erste Pneumokokkenimpfung angeboten.

Corona-Impfungen:

In der **Praxis ohne Grenzen** und **CASAbianca** auch ohne Krankenversicherung möglich.

SCHULE UND KITA

Alle Kinder, die in Hamburg wohnen, haben das Recht und die Pflicht, zur Schule zu gehen – auch wenn keine gültigen Aufenthaltspapiere vorliegen. Bei der Anmeldung sollte das Schulpersonal nicht nach dem Aufenthaltsstatus und nach der Anmeldebestätigung fragen, sondern nur nach der Wohnadresse. Diese muss in Hamburg sein und kann zum Beispiel durch eine Bestätigung des Vermietenden nachgewiesen werden. Alle Schüler*innen sind über die Landesunfallkasse kranken- und unfallversichert.

Schul-Anmeldung

Bitte melden Sie Ihr Kind direkt an der Schule an. Wenn die Schule Fragen zum Vorgehen hat oder es Probleme mit der Anmeldung gibt, wenden Sie sich an eine der rechtlichen oder allgemeinen Beratungsstellen.

Deutsch lernen

Wenn Ihr Kind bereits acht Jahre alt ist und noch keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse hat, wird es in einer so genannten „**Vorbereitungsklasse**“ auf den Besuch einer normalen Schule vorbereitet. Dort lernt es intensiv Deutsch. Die Plätze in Vorbereitungsklassen werden im Schulinformationszentrum (SIZ) vermittelt. Dort erhält jedes in Hamburg lebende Kind einen Platz, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Kita

Kindertageseinrichtungen dürfen Kinder ohne gültige Aufenthaltspapiere aufnehmen. Das ist nicht verboten, und niemand macht sich strafbar.

In Hamburg können Familien ohne Aufenthaltspapiere einen Kitagutschein für 5 Stunden (inkl. Mittagessen) erhalten. In diesem Verfahren bleibt die Anonymität der Familie gewahrt. Die notwendige Bescheinigung für die Kita über den Bedarf an Betreuung stellt die **Clearingstelle zur Betreuung von Kindern ohne Aufenthaltsstatus** im Flüchtlingszentrum aus.

Zentrum für Schul- und Jugendinformation (ZSJ)

Adresse:

Hamburger Straße 125a
22083 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: schulinformation@bsb.hamburg.de
Telefon: +49 40 42899 2211

Nur mit Terminvereinbarung:

Dienstag von 14 - 16 Uhr
Mittwoch und Donnerstag von 10 - 12 Uhr

Website: www.zsj.hamburg.de

Clearingstelle zur Betreuung von Kindern ohne Aufenthaltsstatus

Adresse:

Flüchtlingszentrum
Adenauerallee 10
20097 Hamburg

Kontakt:

Lena Raimbault
E-Mail: raimbault@fz-hh.de
Telefon: +49 40 284 079 116

Website: www.fz-hh.de/de/projekte/clearingstelle_kinder.php

WOHNEN

- ✓ Auch ohne Papiere können Sie regulär Wohnraum anmieten.
- ✓ Für ein Mietverhältnis spielt der Aufenthaltsstatus der Mietenden keine Rolle.
- ✓ Solange eine Vermietung nicht mit Schleusern organisiert wird oder regelmäßig und gezielt Papierlose untergebracht werden, dies womöglich noch in unzumutbaren Wohnverhältnissen oder zu Wuchermieten, ist eine Vermietung/Anmietung von Wohnraum unproblematisch.
- ✓ Vermieter*innen müssen eine Bescheinigung zur Anmeldung ausstellen, die sogenannte „Wohnungsgeberbestätigung“. Damit müssen Mietende innerhalb von 2 Wochen ihren Wohnsitz anmelden, bei verspäteter Anmeldung können Geldstrafen drohen. Für Menschen ohne Papiere ist eine Wohnsitzanmeldung aber nicht möglich, da ihnen dabei die Aufdeckung und Abschiebung drohen kann.

Trotz dieses Rechts ist es in der Regel sehr schwer, regulär Wohnraum anzumieten, da Vermietende zumindest ordentliche Gehaltsnachweise verlangen.

BEANTRAGUNG VON URKUNDEN

Geburtsurkunden können ausgestellt werden, wenn die Eltern sich ausweisen oder zumindest Kopien ihrer Pässe vorlegen können. Bei verheirateten Eltern ist zusätzlich die Heiratsurkunde nötig. Das Standesamt ist nicht verpflichtet, mehr als die Personalien der Eltern sicher zu stellen. **Der Aufenthaltsstatus ist für die Beurkundung der Geburt des Kindes nicht relevant.**

Aber Vorsicht: Wenn das Fehlen einer Aufenthaltsgenehmigung zufällig auffällt, hat das Standesamt eine Meldepflicht. Ähnliches gilt für die Ausstellung, Beglaubigung und Übertragung sonstiger Urkunden, Zeugnisse oder Führerscheine. Meist ist nur ein Personaldokument und ein Wohnsitz in Hamburg erforderlich und kein Aufenthaltstitel, aber das Risiko, dass sein Fehlen auffällt oder von der zuständigen Person trotzdem danach gefragt wird, ist groß.

Meldepflicht: Rechtlicher Rahmen

- Eine Meldepflicht bezüglich illegal aufhältiger Ausländer besteht nach § 87 Aufenthaltsgesetz nur für öffentliche Stellen. Explizit ausgenommen sind Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen.
- Eine generelle „Bürgerpflicht“, strafbare Handlungen oder den Aufenthalt gesuchter Personen anzuzeigen, **besteht nicht**.
- Für Ärzt*innen, andere medizinische und pflegerisch tätige Kräfte eines Krankenhauses (auch eines öffentlichen) oder einer Arztpraxis und andere nach § 203 StGB **Schweigepflichtige** gilt eine sog. Auskunftssperre nach § 88 AufenthG.
- Die **Verwaltung eines Krankenhauses** unterliegt dann nicht der Schweigepflicht, wenn sie Informationen nicht vom medizinischen Personal bzw. aus der Krankenakte erhält, sondern selbst ermittelt. Bei einem öffentlichen Krankenhaus hätte das eine Meldepflicht zur Folge. Die Verwaltung hat allerdings das **Sozialgeheimnis** und den **Datenschutz** zu wahren und darf ohne Erlaubnis des Betroffenen seine Daten nicht dazu benutzen, z.B. bei Behörden über ihn Informationen einzuholen. Auch die Meldung beim Sozialamt zwecks Kostenübernahme bedarf der Zustimmung des Patienten (dies wird leider oft übersehen).
- Nach § 35 SGB I gilt das **Sozialgeheimnis** für Leistungsträger (z.B. Sozialämter). Nach § 71 SGB X dürfen aber Leistungsträger Ihrer Meldepflicht nach § 87 AufenthG als öffentliche Stelle nachkommen. Nach § 76 SGB X wird diese Übermittlungsbefugnis wieder eingeschränkt: Wenn es sich um Daten handelt, die von einem Arzt oder einer anderen nach § 203 StGB schweigepflichtigen Person an den Leistungsträger mitgeteilt wurden, gilt das Sozialgeheimnis.

Problem: Da Antragstellende bei Sozialleistungen immer die Betroffenen selbst (und nicht Ärzt*innen) sein müssen und die Art der Aufenthaltsgenehmigung für die Bemessung der Sozialleistungen relevant ist, also vom Leistungsträger auch erfragt werden muss, besteht bei Beantragung der Kostenübernahme nach dem AsylbLG diesbezüglich **kein Geheimnisschutz**.

RECHTSBERATUNG

Grundsätzlich gilt: Kontakt halten mit Beratungsstellen

Auch wenn Sie kein aktuelles Problem haben: Nehmen Sie Kontakt zu einer Beratungsstelle auf! Die Mitarbeitenden prüfen mit Ihnen die Möglichkeiten der Legalisierung sowie weiteren Perspektiven und Fragen, die Sie beschäftigen.

Es kann sein, dass in Ihrer Situation keine Möglichkeit der Legalisierung besteht. Wenn Sie in Notlagen oder Krankheit Rat und Unterstützung brauchen, suchen die Mitarbeitenden mit Ihnen trotzdem nach Hilfsmöglichkeiten.

Fluchtpunkt

Kirchliche Hilfsstelle für Flüchtlinge. Kostenlose professionelle Rechtsberatung, insbesondere zu Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts.

Adresse:

Eifflerstraße 3
22769 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: fluchtpunkt@diakonie-hhsh.de
Telefon: +49 40 432 50080
Telefax: +49 40 432 50075

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 10.00 – 14.00 Uhr

Telefonische Beratung:

Montag 9.30 – 13.00 Uhr

Website: www.fluchtpunkt-hamburg.de

Wenn Sie nach einer Kontrolle in Abschiebehaft geraten:

Sie haben das Recht auf eine sogenannte "**Person des Vertrauens**". Das kann auch eine Person sein, die Sie vorher noch nicht kannten, zum Beispiel eine Person aus einer Beratungseinrichtung. Durch die Ernennung als Person des Vertrauens können diese Ihnen während der Zeit in der Abschiebehaft juristisch beistehen, z.B. durch Akteneinsicht, Abgabe von Stellungnahmen, sofortige Beschwerden, Haftaufhebungsanträge usw.

Dazu können Sie sich auch an die Abschiebehaftberatung wenden, ein Projekt von Studierenden, die ehrenamtlich unabhängige kostenlose Rechtsberatung und Information für Menschen in Abschiebehaft bieten.

www.abschiebehaftberatung-nord.de

Wenn Sie Beratung benötigen, nehmen Sie per E-Mail Kontakt auf:

info@abschiebehaftberatung-hh.de

Weitere Rechtsberatung

Café Exil

Offenes Café als Treffpunkt. Beratung zum Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz, Informationen über Verfahrensfragen und Behörden, Begleitung zu Behörden, Unterstützung bei Übersetzungen und dem Ausfüllen von Formularen.

Adresse:

Hammer Straße 10
22041 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: cafe-exil@antira.info
Telefon: +49 40 23 68 216 oder +49 40 88 23 86 82

Öffnungszeiten:

Montag 10:00-13:00 & 15:00-18:00
Dienstag 09:00-13:00
Donnerstag 15:00-18:00
Freitag 10:00-13:00 (nur für FRAUEN / women-only)

Keine Terminvereinbarung notwendig.

Website: www.cafe-exil.antira.info

Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg (ÖRA)

Beratung und Unterstützung zu allen Rechtsgebieten für Menschen, die in Hamburg leben (auch ohne geklärten Aufenthalt) und ein niedriges Einkommen haben.

Adresse:

ÖRA-Hauptstelle
Dammtorstraße 14
20354 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: opera@soziales.hamburg.de
Telefon: +49 40 428 43 3072 (Terminvergabe)
Telefon: +49 40 428 43 3071 (allgemeine Informationen)
Telefon: +49 40 428 43 4152 (Güte- und Sühnestelle)

Neben der Hauptstelle findet Beratung auch in einigen Bezirksstellen statt.

Website: www.hamburg.de/opera

Refugee Law Clinic

Die Refugee Law Clinic Hamburg bietet ehrenamtliche kostenlose Rechtsberatung durch Studierende für Geflüchtete an. Die Qualität der Beratung wird durch unterstützende Rechtsanwält*innen sichergestellt.

Die aktuellen Beratungszeiten entnehmen Sie: www.uhh.de/rw-rlc-beratung

Wenn Sie eine Übersetzung benötigen, können Sie dies vorab per E-Mail mitteilen: rlc-beratung@uni-hamburg.de

Rechtlicher Rahmen: Helfen erlaubt

Sie dürfen Ausländer*innen nicht über die Grenze ins Landesinnere schmuggeln, dabei helfen oder dazu raten. Zu Zeiten des kalten Krieges und der DDR hieß das zwar noch „Fluchthilfe“ und war steuerlich absetzbar, inzwischen ist es aber tatsächlich verboten und heißt „Schleuserkriminalität“. Ansonsten aber gilt: Helfen ist erlaubt!

Wir müssen in Deutschland niemanden denunzieren, abweisen oder wegschauen, wenn er oder sie unsere Hilfe braucht, nur weil er keine Aufenthaltsgenehmigung hat. Privatpersonen, Geschäftsleute und Dienstleistende müssen nach Papieren gar nicht fragen. Auch die Gewährung von Kost und Unterkunft im Bereich der privaten Nothilfe/Nächstenliebe ist im Allgemeinen nicht strafbar. Der Gesetzgeber hat 2007 die unentgeltliche „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt“ als qualifizierten Straftatbestand aus dem Ausländergesetz gestrichen, um die Verunsicherung bei privaten Helfer*innen, Kirchen und Ärzteschaft zu beenden. Es bleibt dennoch das Rechtskonstrukt einer Beihilfe nach § 27 StGB möglich. Eine generelle Kriminalisierung sog. klassischer Helfer*innenfälle mit dieser Methode ist aber kaum zu befürchten, denn eine Kriminalisierung rein humanitärer Hilfe ist vom Gesetzgeber ausdrücklich nicht gewollt. Grundsätzlich empfiehlt sich bei humanitärer Hilfe für Papierlose:

- ✓ Nicht bei der Einreise helfen
- ✓ Nicht zum unerlaubten Verbleib in Deutschland auffordern oder darin bestärken
- ✓ Papierlose nicht für sich arbeiten lassen oder ihnen Arbeit vermitteln. Auch unbezahlte Arbeit kann eine illegale Beschäftigung darstellen.

Helfer*innen, die im konkreten Fall unsicher sind, können sich vertrauensvoll an Fluchtpunkt wenden.

Allgemeine Beratungsstellen

AKONDA – Eine Welt Café

Einzelfallberatung für Geflüchtete und Migrant*innen mit und ohne gesicherten Aufenthaltsstatus: Hilfen bei sozial-, asyl- und ausländerrechtlichen Fragen und beim Umgang mit Ämtern und Behörden, Unterstützung und Orientierungshilfe. Beratungssprachen: Deutsch, Französisch, Englisch, Bambara

Adresse:

Valentinskamp 34a (U2 Gänsemarkt)
20355 Hamburg

Kontakt:

Leitung: Claude N. Gbocho
E-Mail: akonda@kirche-hamburg-ost.de
claudio.gbocho@kirche-hamburg-ost.de

Telefon: +49 (40) 5379802055
Mobil: +49 170 2842015

Sprechzeiten/Termine:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 15:00-18:00
und nach Vereinbarung

Akonda-Rechtsberatung jeden 3. Mittwoch im
Monat 18:00-20:00

Website: www.kirche-hamburg-ost.de

Amnesty for Women

Beratung für Frauen unabhängig vom Aufenthaltsstatus in Spanisch, Englisch und Deutsch.

Adresse:

Schomburgstraße 120
22767 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: info@amnestyforwomen.de
Telefon: +49 40 384753
Telefax: +49 40 385758

Website: www.amnestyforwomen.de

Beratung für Menschen ohne Papiere im Kirchenkreis Hamburg-Ost

Sozialberatung/Einzelfallberatung für Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere aus Drittstaaten.

Adresse:

Postfach 10 32 80
20022 Hamburg

Kontakt:

Hanna Hanke
E-Mail: sans-papiers@kirche-hamburg-ost.de
Mobil: +49 176 11432078

Telefonische Sprechzeit für Terminvereinbarung:
Mi 10-12 Uhr

Ambulant möglich, nur mit Termin.

Website: www.hamburgasyl.de/ueber-uns/evangelisch-lutherischer-kirchenkreis-hamburg-ost

Flüchtlingszentrum

Orientierungs-, Verweis- und Perspektivberatung.

Adresse:

Adenauerallee 10
20097 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: info@fz-hh.de
Telefon: +49 40 284 079-0

Terminvereinbarung telefonisch, persönlich oder per E-Mail notwendig.

Website: www.fz-hh.de

Mujeres sin Fronteras

Antirassistische und feministische Gruppe, die Frauen und Trans* unabhängig vom Aufenthaltstitel zu verschiedensten Anliegen berät und begleitet.

Adresse:

Centro Sociale
Sternstr. 2
20357 Hamburg

Kontakt:

E-Mail: mujeressinfronteras@riseup.net
Telefon: +49178 6518000

**Montag 16 – 19 Uhr im Centro Sociale
(Raum: Kolleg).**

Beratung auf Spanisch und Portugiesisch (auf
Anfrage auch Vermittlung für andere
Sprachen.

Website: www.mujeressinfronterashamburg.wordpress.com

Impressum

Rückfragen und Änderungen bitte an:

Diakonisches Werk Hamburg

Magdalena Abu Elia

Migration, Flucht und interkulturelle Arbeit

abuelian@diakonie-hamburg.de

T 040 30620-330

Gaußstraße 75 | 22765 Hamburg

Eine Publikation von: